

DMP-Verträge

▪ DMP COPD Änderungen ab dem 1. April 2024

Das DMP wurde an aktuelle Vorgaben der DMP-A-RL angepasst. Die umfassen u. a.:

- Aktualisiert wurden die Empfehlungen zu den vorrangig zu verordnenden Arzneimitteln. Ziel ist es, die Symptome wie Atemnot und Husten zu verbessern und plötzliche Verschlechterungen (Exazerbationen) zu vermeiden. Da das Ansprechen auf die Medikamente individuell und im Zeitverlauf unterschiedlich ist, wird die Notwendigkeit der ärztlichen Überwachung und Steuerung nochmals stärker betont. Die Therapie soll zeitnah ggf. reduziert oder intensiviert werden können.
- Sofern eine Langzeit-Sauerstofftherapie notwendig ist, ist nun festgelegt, dass diese mindestens 15 Stunden pro Tag durchzuführen ist.
- Bei den operativen Therapieoptionen soll bei einem schweren Lungenemphysem auch eine Lungenvolumenreduktion und als Ultima Ratio bei einer sehr schweren COPD kann eine Lungentransplantation erwogen werden.
- Aufgrund der besonderen Relevanz für den Erkrankungsverlauf einer COPD soll die Patientin oder der Patient nicht nur über die besonderen Risiken des aktiven Rauchens, sondern auch des Passivrauchens sowie des Konsums von E-Zigaretten aufgeklärt werden.

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte der [Anlage 11 und 12](#) der DMP-A-RL.

Die Dokumentationssoftware für das DMP COPD wird zum 1. April 2024 an die neuen Dokumentationsfelder angepasst. Deshalb sollten Praxen die Dokumentationen für das erste Quartal 2024 vor dem Software-Update abschließen.

Im Zuge der Aktualisierung wurde ebenfalls die Vergütung angepasst:

Leistung	Abrechnungsziffer	Neue Vergütung
Betreuungspauschale koordinierender Arzt	99798F	6,00 Euro
Mitbehandlungspauschale für Fachärzte gem. § 4	99798G	14,00 Euro
COBRA-Schulungsmaterial	99798Q	10,00 Euro
Neu: Beratungs- und Motivationspauschale zur Tabakentwöhnung*	99798M	10,00 Euro

* Nur Abrechenbar mit Nachweis zur Teilnahme am Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ oder „Change-Talk“

Eine vollständige Übersicht der Vergütung und entsprechenden Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen finden Sie auf der [KVSH-Homepage](#).

▪ DMP Asthma Änderungen zum 1. April 2024

Analog zum DMP COPD wurden ebenfalls die Vergütung im DMP Asthma angepasst:

Leistung	Abrechnungsziffer	Neue Vergütung
Betreuungspauschale koordinierender Arzt	99796F	6,00 Euro
Mitbehandlungspauschale für Fachärzte gem. § 4	99796G	14,00 Euro
Beratungs- und Motivationspauschale zur Tabakentwöhnung*	99796L	10,00 Euro

* Nur Abrechenbar mit Nachweis zur Teilnahme am Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ oder „Change-Talk“

Eine vollständige Übersicht der Vergütung und entsprechenden Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen finden Sie auf der [KVSH-Homepage](#).

▪ ICD-Kodierung des Diabetes

Auswertungen haben ergeben, dass 9.000 Patienten in Schleswig-Holstein gleichzeitig mit einem Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 kodiert sind. Bitte aktivieren Sie die Kodierhilfe in Ihrem PVS, damit es zu einer klaren Zuordnung kommt und stimmen Sie sich bitte mit den Hausärzten bzw. Diabetologen ab. Auch ein Diabetiker Typ 2, der auf einmal Insulin spritzen muss, wird nicht zu einem Typ 1 Diabetiker und mit E14 ist nicht der Typ 1 (E10) oder Typ 2 (E11) eines Diabetikers festgestellt.

▪ Augenuntersuchung bei Diabetes

Bitte denken Sie an die regelmäßigen Augenuntersuchungen Ihrer Diabetes-Patienten. Diese haben ein erhöhtes Risiko für eine diabetische Retinopathie. Aus diesem Grund ist eine Augenuntersuchung alle 1 bis 2 Jahre bei Diabetikern erforderlich: Siehe Patienteninformation unter <https://www.patienten-information.de/kurzinformationen/diabetes-und-auge>

Jetzt zum Newsletter anmelden

Sie können die KVSH-Newsletter auch online abonnieren und werden sofort automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neuer Newsletter auf der Website der KVSH veröffentlicht wird. Registrierung unter [KVSH - Newsletter-Abonnement](#).